

Motion Boog Luca und Mit. über eine Kantonsinitiative für einen zweckmässigen Datenaustausch unter Behörden und öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern

eröffnet am 22. Juni 2026

Der Regierungsrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, die eidgenössischen datenschutz- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass ein zweckmässiger, rechtssicherer und effizienter Datenaustausch zwischen Behörden, öffentlichen Institutionen, Gemeindeverbänden sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern ermöglicht wird, soweit dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Der Bund wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so auszugestalten, dass

- a. Behörden und andere Träger öffentlicher Aufgaben die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendigen Personendaten und Sachinformationen untereinander austauschen können;
- b. Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften gegenüber Organisationen und Verbänden, denen sie öffentliche Aufgaben übertragen oder deren Leistungen sie finanzieren, über angemessene Informations- und Auskunftsrechte verfügen;
- c. Polizei-, Sicherheits- und Vollzugsbehörden die für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Informationen rechtzeitig und verhältnismässig erhalten können;
- d. Doppelspurigkeiten, Mehrfacherhebungen und unnötige administrative Hürden beim Datenaustausch reduziert werden;
- e. der Datenaustausch unter Wahrung der Grundsätze der Verhältnismässigkeit, Zweckbindung, Datensicherheit und Nachvollziehbarkeit erfolgt;
- f. die Rechte der betroffenen Personen gewahrt und geeignete Massnahmen gegen Missbrauch sichergestellt werden.

Begründung:

In der Praxis zeigt sich zunehmend, dass datenschutzrechtliche Unsicherheiten und restriktive Auslegungen einen zweckmässigen Informationsaustausch zwischen Behörden und öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern erschweren. Dies führt dazu, dass Stellen, die gesetzliche Aufgaben wahrnehmen, teilweise nicht über jene Informationen verfügen, die sie für eine wirksame Aufgabenerfüllung benötigen.

Besonders problematisch ist dies im Sicherheitsbereich. Polizeibehörden und andere Vollzugsorgane verfügen nicht immer über relevante Informationen, obwohl diese bei anderen öffentlichen Stellen vorhanden wären. Dadurch können Risiken schlechter eingeschätzt, Verfahren verzögert und Ressourcen nicht effizient eingesetzt werden. Aktuelle Ereignisse wie der

Messerangriff am Bahnhof Winterthur im Mai 2026 haben die Bedeutung eines funktionierenden Informationsaustauschs zwischen den zuständigen Behörden zusätzlich verdeutlicht. Die Motion behauptet nicht, dass einzelne Straftaten durch einen erweiterten Datenaustausch zwingend hätten verhindert werden können. Sie trägt jedoch der Erkenntnis Rechnung, dass Sicherheitsbehörden ihre Aufgaben nur dann umfassend wahrnehmen können, wenn relevante Informationen innerhalb klarer gesetzlicher Leitplanken verfügbar sind.

Gleichzeitig übertragen Gemeinden zahlreiche Aufgaben an Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Sozialdienste oder andere Fachstellen und finanzieren deren Tätigkeit mit öffentlichen Mitteln. Dennoch bestehen teilweise erhebliche Hürden beim Informationsfluss. Dies zeigt sich insbesondere im Sozial- sowie im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Gemeinden tragen oftmals finanzielle, soziale oder sicherheitsrelevante Verantwortung, verfügen jedoch nicht immer über die Informationen, die für eine koordinierte und gesamtgesellschaftliche Beurteilung notwendig wären. Dies kann zu Doppelspurigkeiten, Verzögerungen und einer ungenügenden Abstimmung von Massnahmen führen.

Die Motion fordert keinen uneingeschränkten Zugang zu sensiblen Personendaten. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass Behörden und öffentlich-rechtliche Aufgabenträger innerhalb klar definierter gesetzlicher Grenzen jene Informationen erhalten, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Datenschutz und Informationsaustausch dürfen dabei nicht als Gegensätze verstanden werden. Ein moderner Datenschutz schützt die Persönlichkeit der Betroffenen, ermöglicht aber gleichzeitig einen zweckgebundenen und verhältnismässigen Informationsaustausch im öffentlichen Interesse.

Die bestehenden Herausforderungen betreffen nicht nur kantonale Regelungen, sondern ergeben sich teilweise auch aus bundesrechtlichen Vorgaben und deren Auslegung. Mit der Standesinitiative soll der Bund die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit öffentliche Stellen ihre gesetzlichen Aufgaben wirksam erfüllen können, ohne den Schutz der Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Ziel ist ein moderner Rechtsrahmen, der Datenschutz und eine funktionierende Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen gleichermassen gewährleistet.

Boog Luca

Stadelmann Karin Andrea, Nussbaum Adrian, Affentranger David, Zehnder Ferdinand, Keller-Bucher Agnes, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Schnider-Schnider Gabriela, Piani Carlo, Käch Tobias, Schärli Stephan, Graber Eliane, Schnider Hella, Roos Guido, Gasser Daniel, Galliker Christian, Dober Karin, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Rosmarie, Frey-Ruckli Melissa, Rüttimann Daniel, Bucheli Hanspeter, Broch Roland, Oehen Thomas, Jost-Schmidiger Manuela, Albrecht Michèle, Jung Gerda, Bucher Philipp, Lang Barbara, Wicki Martin, Lötscher Hugo, Waldis Martin, Gut-Rogger Ramona, Stadelmann Fabian, Boos-Braun Sibylle